



21-513 F1.3.4
Ausschuss Freiraum
Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum
Genehmigung Positionspapier

Ausgangslage

Die Stadt Dübendorf wird seit geraumer Zeit stark von Graffiti und Tags im öffentlichen Raum belastet. Von den Schmierereien sind gleichermaßen Bauten der öffentlichen Hand wie von privaten Eigentümern betroffen. Im Interesse der Stadt Dübendorf steht neben dem Schutz der eigenen Bauten auch der Erhalt eines gepflegten Stadtbildes und damit die Verhinderung von ersten Anzeichen einer Verwahrlosung.

Schmierereien im öffentlichen Raum können mit unterschiedlichen Massnahmen bearbeitet werden. An einem Rundgang mit der Beauftragten Graffiti der Stadt Zürich und Vertretern der Stadt Dübendorf (der Abteilungen Sicherheit, Tiefbau, Stadtplanung, Jugendarbeit und der Beauftragten öffentlicher Raum) wurden betroffene Örtlichkeiten besichtigt und mögliche Massnahmen diskutiert. Die Erkenntnisse flossen in das vorliegende Positionspapier "Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf" ein. Am 30. März 2021 wurde das Positionspapier dem Ausschuss Freiraum zur Diskussion vorgelegt.

Erwägungen

Die meisten Schmierereien sind einer Gruppierung mit Sympathien zur Fussball- bzw. Hooliganszene zuzuschreiben. Um diese Problematik ganzheitlich und präventiv zu bearbeiten, ist eine klar definierte und konsequente Vorgehensweise erforderlich. Das vorliegende Positionspapier soll hierbei als strategische Orientierung dienen. Die fünf Grundsätze sind als Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen zu verstehen und sollen abteilungsübergreifend angewandt werden.

- Was ohne Einverständnis der Eigentümerschaft entstanden ist, wird **von Bauten an städtischem Eigentum entfernt** und in jedem Fall ein **Strafantrag** (auch gegen Unbekannt) gestellt. Eine Diskussion über einen künstlerischen Wert wird dabei nicht geführt.
- **Bauten an zentraler Lage** und/oder welche **viel Publikumsverkehr** (Personen- und Strassenverkehr) aufweisen und daher in einem öffentlichen Interesse stehen, **haben Priorität**. Dort soll schnell und konsequent gehandelt und störende Inhalte entfernt werden. Damit soll auch dem Nachahmungseffekt entgegengewirkt werden.
- Schmierereien/Graffiti auf Bauten und anderer Infrastruktur der Stadt Dübendorf mit **sexistischen, obszönen, rassistischen, gewalttätigen Inhalten oder welche Personen des öffentlichen Lebens verunglimpfen** werden **unmittelbar entfernt**.
- **Die Stadt Dübendorf ist offen, Alternativen** zur Bekämpfung von illegalen Graffiti zu prüfen.
- **Die Stadt Dübendorf strebt eine Zusammenarbeit** mit anderen betroffenen öffentlichen und privaten Eigentümerschaften an.



Um eine möglichst hohe Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Schmierereien zu erzielen, sollen für die betroffenen Standorte verschiedene Massnahmen geprüft werden. Indikatoren können dabei Standort und Lage wie auch Art und Zweck des Bauwerks sein. Alternativ zur Massnahme "Sauberhalten" sollen in Dübendorf Massnahmen wie "Begrünen", "Gestalten" oder "Freigabe von Flächen" zum Einsatz kommen.

- Ein konsequentes und unmittelbares Handeln bei der Massnahme **Sauberhalten** kann den Erfolg massgebend steigern. Verursacher wollen in der Regel ihre Schmierereien möglichst lange zeigen und Aufmerksamkeit generieren. Häufig zeigt sich darin auch der Ausdruck einer Reviermarkierung (besonders in Bezug auf die Fussballszene). Ein rasches Entfernen kann daher eine Reduktion zur Folge haben.
- Wenn eine Fläche **begrünt** wird, kann sie nicht bemalt oder besprayt werden. Diese Massnahme wirkt zudem klimaförderlich.
- Bei einer **Gestaltung durch Künstler**, wird von der Gemeinde ein Auftrag gegen Honorar erteilt. Durch das konzipierte Motiv- und Farbkonzept wirkt ein Ort übersichtlicher und ruhiger. Eine Gestaltung kann somit eine Gegend aufwerten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigern. Erfahrungen aus anderen Gemeinden/Städten zeigen, dass Kunstwerke wenig bemalt und/oder beschädigt werden.
- Bei einer **Freigabe von Flächen** für Graffiti stellt die Gemeinde eine Fläche zur freien Nutzung zur Verfügung. Solche künstlerischen Freiräume werden von der Graffitiszene sehr geschätzt. In anderen Gemeinden wurde beobachtet, dass dies zu einer Regulierung und daher zu einer Reduktion von ungewünschtem Wildwuchs an anderen Standorten führte.

Mit einer geplanten und konsequenten Vorgehensweise soll erzielt werden, dass längerfristig weniger Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf entstehen und somit auf längere Sicht personelle Ressourcen bzw. finanzieller Aufwand eingespart werden kann. Um diese Strategie zu verfolgen sind entsprechende Mittel notwendig.

Empfehlung weiteres Vorgehen

- Für die kommenden vier Jahre (2022-2025) sollen Mittel zur Umsetzung der Massnahme Sauberhalten zur Verfügung stehen. Ende 2024 wird dem Stadtrat ein Bericht mit der Empfehlung für das weitere Vorgehen vorgelegt. Die jährliche Überprüfung der Massnahme findet im Rahmen des Schlussberichts des Objektblatts 9 "Massnahmen Graffiti/Tags" statt.
- Für die Massnahme "Sauberhalten" sollen jährlich Fr. 60'000.00 eingesetzt werden. Die Kosten für das Jahr 2022 wurden im Konto 5000.506000, IR 01204 budgetiert. Die Abteilung Tiefbau wird eingeladen, die Kosten für die folgenden drei Jahre (2023-2025) von jährlich Fr. 60'000.00 im Budget, Konto 4600.313000 einzustellen. Neben den im Budgetbereich "Tiefbau" zu berücksichtigenden Kosten von Fr. 60'000.00 sollen keine weiteren Kosten für die Beseitigung von Schmierereien budgetiert werden.
- Einmalige Massnahmen, wie eine Gestaltung durch Künstler oder die Begrünung einer Fassade, sollen dem Stadtrat separat vorgelegt werden.



Am 2. November wurde das überarbeitete Positionspapier "Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf" und das vorliegende Stadtratsgeschäft im Ausschuss Freiraum behandelt. Dieser beantragt dem Stadtrat die Genehmigung des vorliegenden Positionspapiers und das weitere Vorgehen gemäss Empfehlung.

Kosten

Entfernung von Schmierereien		Fr.	60'000.00
Totalkosten pro Jahr 2022-2025	inkl. MwSt.	Fr.	60'000.00

Folgekosten

Gilt nur für Kosten im IR 01204	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Möbilien	60'000	8 Jahre	12.5	7'500.00
				0.00
				0.00
Total Kapitalfolgekosten				7'500.00
Total Folgekosten				7'500.00

Die einmaligen Kosten sind im Budget 2022 IR 01204 eingestellt. Für die Jahre 2023-2025 sind die Kosten von Fr. 60'000.00 im Budget, Konto 4600.313000 einzustellen.

Beschluss

1. Dem vorliegenden Positionspapier und dem weiteren Vorgehen gemäss Empfehlung wird zugestimmt.
2. Für die Pilotphase (2022-2025) werden jährliche Ausgaben von Fr. 60'000.00 für die Massnahme Sauberhalten genehmigt.
3. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 60'000.00 sind im Budget 2022 eingestellt (IR 01204) und werden zulasten Konto 5000.506000 bewilligt und freigegeben. Für die Jahre 2023-2025 sind die Kosten im Budget, Konto 4600.313000 einzustellen.
4. Einmalige Massnahmen wie Gestaltungsaufträge oder Begrünungsvorhaben werden als separate Beschlüsse behandelt.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Ausschuss Freiraum beauftragt.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Leitung Finanz- und Controllingdienste (für alle Kreditbeschlüsse)
- Kreditkontrolle (für alle Kreditbeschlüsse)
- Mitglieder des Ausschuss Freiraum
- Leiter Stadtplanung
- Leiter Tiefbau
- Leiter Sicherheit
- Beauftragte öffentlicher Raum
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber